

Eine Odyssee in Stichpunkten

Bis zum August 2019 war das Leben der alleinerziehenden Mutter Elke D. zum großen Teil in Ordnung. Dann unterstellte ihr das Jugendamt des Kreises Lippe eine psychische Erkrankung und nahm ihr ihr Kind weg. Längst ist die Unterstellung gerichtlich widerlegt. Ihr Kind bekommt sie trotzdem nicht zurück.

Gunter Held

Oerlinghausen. Der Fall der Mutter aus Oerlinghausen, wir nennen sie Elke D., wird zunehmend komplexer. Dieser Text ist die zwölfte Veröffentlichung in der *Neuen Westfälischen* seit November 2021. Elke D. kämpft vor allem gegen das Jugendamt des Kreises Lippe, das ihr das mittlerweile siebenjährige Kind 2019 weggenommen und an den Kindesvater gegeben hat, obwohl gegen ihn Ermittlungen wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauchs dieses Kindes liefen und wieder laufen sowie gegen das Familiengericht Detmold.

Und weil sie sich auch öffentlich wehrt, mittlerweile beschäftigt sich auch das ZDF, der WDR, RTL, der Deutschlandfunk sowie die seit Jahren ehrenamtlich im Kinderschutz engagierte Schauspielerin Rebecca Immanuel mit dem Fall, wird ihr Vorgehen un- verhohlen von Seiten der Verwaltung des Kreises Lippe und des Gerichts kritisiert.

Um den Fall übersichtlicher zu machen, sind im Folgenden die Aktionen und Stellungnahmen von Elke D., ihren Rechtsanwältinnen, dem Jugendamt des Kreises Lippe, der Verwaltung des Kreises Lippe, des Familiengerichts Detmold sowie beteiligten Ärzten und Gutachtern stichpunktartig aufgeführt.

Mehrfach versuchte die Neue Westfälische mit den Verfahrensbeistandigen zu sprechen. Doch dazu waren weder der Landrat des Kreises Lippe als Dienstherr des Kreisjugendamtes, noch der Kindesvater, die den Fall führende Richterin oder die Verfahrensbeistandigen bereit.

Kontakt zum Jugendamt

◆ Das Kind von Elke D. wird Anfang 2015 geboren.

◆ 2017 und Anfang 2018 kommt es zunehmend zu einer Zerrüttung der Beziehung mit dem Kindesvater (KV).

◆ Anfang 2018 wendet sich Elke D. erstmals an das Jugendamt des Kreises Lippe, von dem es in Oerlinghausen eine Zweigstelle gibt.

◆ Im Frühjahr rät eine Mitarbeiterin des Kreisjugendamtes Elke D., zu ihrer Mutter zu fahren.

◆ Im April 2018 zieht Elke D. aus dem gemeinsamen Haus aus. Eine Mitarbeiterin des Kreisjugendamtes ist während des Auszugs dabei und erinnert Elke D.: „Vergessen Sie nicht, ihre Ausweispapiere und die des Kindes mitzunehmen.“

◆ Elke D. informiert die Mitarbeiterin des Jugendamtes und den Kindesvater, dass sie zunächst bei ihrer Mutter unterkommen wird.

◆ Der Kindesvater beschwert sich beim Jugendamt des Kreises Lippe, dass er nicht wisse, wo sich sein Kind aufhalte.

◆ Elke D. bezieht eine Wohnung in Oerlinghausen. Mit dem Kindesvater wird eine Umgangsregelung vereinbart.

◆ Seit Frühjahr 2018 besucht das Kind von Elke D. eine Kindertagesstätte.

◆ Im August eskalieren verbale Beleidigungen und Handgreiflichkeiten des Kindesvaters gegenüber Elke D.

Das Kind klagt über Schmerzen am Po

◆ Nach einem schlimmen Vorfall beantragt Elke D. beim Familiengericht Detmold ein Näherungsverbot nach dem Gewaltschutzgesetz gegen den Kindesvater. Familienrichterin Koonert gibt diesem An-



Elke D. (2. r.) bereitet sich mit ihren Anwälten Christian Laue und Phyllis Kauke auf eine Verhandlung vor dem Familiengericht in Detmold vor. Links im Bild ist RTL-Redakteurin Dina Speranza zu sehen. Foto: Gunter Held

Jugendamt stellt Strafanzeige

◆ Am Morgen des 7. Februar stellt die Mitarbeiterin des Kreisjugendamtes Lippe, Anne H. (Name der Redaktion bekannt) eine Strafanzeige gegen den Kindesvater wegen des Verdachts des sexuellen Missbrauchs von Kindern. Elke D. wird von dieser Anzeige nicht informiert.

◆ Die Staatsanwaltschaft Detmold beginnt ein Strafverfahren gegen den Kindesvater, das vier Jahre alte Kind wird am 28. Mai von einer Polizistin ohne spezielle Ausbildung vernommen. Es weicht allen Fragen nach dem Verhältnis zum Kindesvater aus.

◆ Die DNA-Proben aus Paderborn werden nicht ausgewertet. Weitere Zeugen wie Friedrich Ebinger und sein Team, die Erzieherin aus der Kita, Therapeuten und Fachberaterinnen unabhängiger Beratungsstellen werden nicht befragt.

◆ Am 28. März 2019 wird Johannes Völler, Facharzt für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychotherapeut und Sozialpädagoge, von Richterin Koonert beauftragt, ein Familiengutachten zu erstellen.

◆ Mit dem Datum 23. Mai 2019 übersendet Völler sein Gutachten an das Familiengericht Detmold.

◆ Am 9. Juli 2019 wird das Verfahren wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch gegen den Kindesvater mangels Be-

weisen eingestellt. Dabei brief sich die Staatsanwaltschaft Detmold auch auf das familienpsychologische Gutachten von Johannes Völler, das mit dem 23. Mai 2019 datiert ist, aber unter anderem Untersuchungen des Kindes vom 8. Juli 2019 und 12. Juli 2019 beschreibt.

◆ Das Jugendamt des Kreises Lippe erhält das familienpsychologische Gutachten vom Familiengericht am Morgen des 15. August 2019. Mittags entscheidet Sachbearbeiterin Anne H., das Kind von Elke D. in Obhut zu nehmen. Der Grund ist eine im Gutachten unterstellte psychische Erkrankung und Erziehungsunfähigkeit von Elke D.

◆ Das Kind wird zum Kindesvater gebracht. Elke D. legt noch am gleichen Tag mündlich und am folgenden Tag schriftlich Widerspruch gegen die Inobhutnahme ein.

◆ Zwischen den Eltern wird eine Umgangsregelung vereinbart. Das Kind besucht regelmäßig seine Mutter Elke D.

◆ Der renommierte Professor der Psychologie und erfahrene familienpsychologische Gutachter Prof. Uwe Tewes kommt in seiner Stellungnahme vom 25. September 2019 zu einem vernichtenden Urteil über das Völler-Gutachten: „Völlig untauglich und unprofessionell.“

Kommentar

Der öffentliche Fall der Elke D.

Fehlende Größe

Gunter Held

Mitarbeiter des Kreisjugendamtes des Kreises Lippe nehmen ein Kind in Obhut. Das hat bis zu dem Zeitpunkt seinen Lebensmittelpunkt bei der Mutter gehabt. Die Inobhutnahme stellt sich als rechtswidrig heraus.

Also wird doch wieder die ursprüngliche Situation hergestellt: Das Kind kommt zurück zur Mutter, der Kindesvater hat Umgangsrecht – meint man.

Doch das hieße, dass sowohl die Mitarbeiter des Kreisjugendamtes wie auch

die Familienrichterin, die die Inobhutnahme hätte anordnen müssen (was sie nicht tat), Fehler hätten sie zum Wohl des Kindes zugeben müssen. Diese Größe haben sie nicht. Dafür wird immer wieder auf eine psychische Erkrankung der Mutter hingewiesen, die längst gerichtlich widerlegt ist. Und als sich dann die Mutter an die Presse wendet, um den Fall öffentlich zu machen, wird auch das zu ihrem Nachteil ausgelegt. Schlimmer geht's kaum.

Elke D. ist gesund

◆ Das Oberlandesgericht Hamm (OLG) erklärt am 24. September 2020, dass Elke D. erziehungsgerecht sei und nicht an der psychischen Erkrankung, dem Münchhausen-by-Proxy-Syndrom, leide.

◆ Der Kindesvater meldet das Kind am 2. November 2020 zur Diagnostik bei der Ärztlichen Beratungsstelle gegen Vernachlässigung und Misshandlung in Bielefeld an.

◆ Vom 16. Februar bis zum 11. Mai 2021 finden zwölf Diagnostiktermine mit dem Kind statt.

◆ Am 1. Juni 2021 liegt der Bericht der Beratungsstelle vor.

◆ Die Therapeutin empfiehlt „das Wechselmodell oder alternativ den Lebensmittelpunkt bei der Kindesmutter, um das Kind zu stabilisieren.“

◆ Das Ergebnis der Diagnostik der unabhängigen Beratungsstelle wird vom Jugendamt des Kreises Lippe nicht anerkannt.

◆ Im September 2021 findet erneut eine Verhandlung vor dem Detmolder Familiengericht statt. Die Familienrichterin Phyllis Kauke, die Elke D. ebenfalls anwaltlich vertritt, stellt den Antrag an Richterin Koonert, den Beschluss des OLG hinsichtlich des Sorgerechts zu überprüfen, und weiterhin, ob das Kind beim Kindesvater bleiben soll. Laut Kauke sagt Richterin Koonert in der Verhandlung: „Wechselmodell? Never ever.“ Das Protokoll dieser Verhandlung besteht nur aus wenigen Zeilen.

◆ Daraufhin stellt Kauke am 5. November 2021 den ersten Befangenheitsantrag gegen Familienrichterin Koonert. Diesem Antrag folgen weitere. Alle werden abgelehnt.

◆ Am 29. November 2021 stellt das Verwaltungsgericht Minden fest, dass die Inobhutnahme des Kindes durch Mitarbeiter des Jugendamtes rechtswidrig war.

Mitarbeiterin des Kreisjugendamtes lügt

◆ In dem Verfahren wird auch die Mitarbeiterin des Kreisjugendamtes, Anne H. befragt. Sie lügt vor Gericht, indem sie behauptet, ein Arzt der Paderborner Kinderklinik habe sich in einem Telefonat mit ihr deutlich vom Vorwurf des se-

xuellen Missbrauchs des Kindes distanziert.

◆ Gegenüber der *Neuen Westfälischen* erklärt Friedrich Ebinger, Chefarzt der Kinderklinik, dass weder er noch seine Mitarbeiter in der Sache mit Anne H. telefoniert hätte und dass die Klinik bei ihrer Einschätzung des sexuellen Missbrauchs in wahrscheinlich mehreren Fällen bleibe.

Ermittlungen werden neu aufgenommen

◆ Ende Dezember 2021 wendet sich Sonja Howard, Mitglied im Betroffenenrat des Missbrauchsbeauftragten der Bundesregierung, an das Hilfefeld des Landeskriminalamtes (LKA) und schildert dort den Fall. Daraufhin nimmt das LKA von Amts wegen die Ermittlungen gegen den Kindesvater wieder auf.

◆ Die Familienrichterin Koonert am Detmolder Familiengericht erlässt am 12. Januar 2022 den Beschluss, dass Elke D. ihr Kind an den Kindesvater herauszugeben hat. Bei Zuwiderhandlung könne ein Ordnungsgeld bis zu 25.000 Euro oder sechs Monate Ordnungshaft verhängt werden.

◆ Elke D. ist nicht bereit, ihr Kind an den Kindesvater herauszugeben, gegen den ein Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts auf sexuellen Missbrauch seines Kindes läuft. Sie hält sich seitdem mit ihrem Kind an einem unbekanntem Ort auf.

◆ Anfang April wird Elke D. im Bielefelder Polizeipräsidium vernommen. Es geht um die Ermittlungen gegen den Kindesvater.

◆ Am 5. Mai wird erneut vor dem Detmolder Familiengericht verhandelt. Unter anderem geht es um die Anhörung des Kindes. Die wäre möglich, wenn der Kindesvater auf die Herausgabe an ihn verzichten würde.

◆ Dreimal wird der Kindesvater gefragt, ob er durch den Verzicht auf die Herausgabe des Kindes, dessen Anhörung ermöglichen und damit den Lauf des Verfahrens beschleunigen würde.

◆ Dreimal lehnt der Kindesvater dies ausdrücklich ab.

Treffen im Backshop

◆ Es wird vereinbart, dass Elke D. mit der Verfahrensbeiständin Hillebrenner, der vom Gericht bestimmten Anwältin des Kindes, einen Termin zu einer Anhörung vereinbaren solle. Wo und wann dieser Termin stattfindet, darüber wurde Stillschweigen vereinbart, sagt Christian Laue, der Anwalt von Elke D.

◆ Die Verfahrensbeiständin Hillebrenner schlägt vor, das Kind in einem Backshop eines Supermarktes in Lemgo anzuhören. Die Mutter könne derweil ihre Einkäufe erledigen.

◆ Elke D. lehnt diesen Vorschlag als absurd ab. Der Alternativvorschlag, die Anhörung in einem Childhood-Haus in Düsseldorf vorzunehmen wird von der Verfahrensbeiständin abgelehnt.

◆ Für den 18. Mai wird eine Anhörung des Kindes vor der Familienrichterin Koonert im Beisein der Verfahrensbeiständin Hillebrenner im Gebäude des Amtsgerichts Detmold angesetzt.

◆ Am 17. Mai, Elke D. befindet sich gerade auf dem Weg nach Detmold, teilt die Familienrichterin mit, dass sie den Termin der Anhörung dem Jugendamt und dem Kindesvater mitgeteilt habe.

◆ Daraufhin sagt Rechtsanwalt Laue den Anhörungstermin ab, da ein „Kampf ums

Kind“ von Seiten des Kindesvaters zu befürchten sei. Gleichzeitig bittet er die Familienrichterin Koonert mehrfach per Telefon und per Fax um einen Rückruf, um die Sache zu besprechen. Richterin Koonert reagiert nicht.

◆ Das Kind ist bitter enttäuscht, weil es nicht mit der Richterin sprechen kann.

◆ Das Familiengericht Detmold entzieht am 24. Mai auch dem Kindesvater das Sorgerecht. Es ordnet eine Ergänzungspflegschaft an. Zum Ergänzungspfleger wird das Jugendamt des Kreises Lippe bestimmt.

◆ Am 9. Juni erlässt die Richterin am Familiengericht Detmold, Richterin Holstein, den Beschluss, dass Elke D. ihr Kind dem Jugendamt des Kreises Lippe zu übergeben hat. Richterin Holstein ermächtigt einen Gerichtsvollzieher, den Beschluss nötigenfalls mit polizeilicher Hilfe durchzusetzen.

◆ Wiederum wird Elke D. ein Ordnungsgeld in Höhe von bis zu 25.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten angedroht.

◆ Christian Laue, der Anwalt von Elke D., beantragt am 17. Juni eine mündliche Verhandlung und eine Neuentscheidung.

◆ Am 22. Juni wird die Rechtsanwältin Hillebrenner aus Lemgo, die, die das Kind in einem Backshop anhören wollte, erneut zur Verfahrensbeiständin, also zur Anwältin des Kindes, bestimmt.

◆ Ebenfalls am 22. Juni wird eine erneute Verhandlung für den 5. Juli festgelegt. In dem Termin wird trotz Anwesenheit aller Verfahrensbeistandigen auf Anordnung der Richterin nicht in der Sache verhandelt.

◆ Nach diesem Termin bestätigt die Familienrichterin Koonert am 8. Juli die einstweilige Anordnung, das Kind von Elke D. sofort Mitarbeitern des Jugendamtes des Kreises Lippe zu übergeben.

◆ Eine Mitarbeiterin des Kreisjugendamtes Lippe beantragt am 11. Juli die Festsetzung eines Ordnungsgeldes bis zu 25.000 Euro, ersatzweise Ordnungshaft bis zu sechs Monaten, gegen Elke D.

Strafanträge gegen Richter

◆ Der Heidelberger Juraprofessor Christian Laue, der Elke D. vertritt, stellt am 14. Juli Strafanträge gegen die Familienrichterin Koonert und Richterin Holstein wegen Verleumdung und übler Nachrede.

◆ Nach Ansicht von Laue begründet Richterin Koonert ihren Beschluss vom 8. Juli mit falschen Tatsachenbehauptungen, weshalb sie sich der Verleumdung strafbar gemacht habe.

◆ Richterin Holstein hat sich nach Ansicht von Christian Laue der üblen Nachrede wegen strafbar gemacht. Sie behauptet, sagt Laue, Elke D. habe ihrem Kind am 18. Mai verborgen, vor der Richterin Koonert zu erscheinen und seinen Willen kundzutun. Diese Behauptung sei unwahr und geeignet, Elke d. verächtlich zu machen und in der öffentlichen Meinung herabzuwürdigen.

◆ Ebenfalls am 14. Juli stellt Laue beim Direktor des Amtsgerichts Detmold, Michael Wölffinger, Ablehnungsgesuche gegen die Richterinnen Koonert und Holstein wegen Befangenheit.

◆ Am 22. Juli verfügt der Senat für Familiensachen am Oberlandesgericht Hamm einen Anhörungstermin am 2. September.